

Hilfsfonds für finanzielle Notlagen

Das Studierendenparlament hat einen Hilfsfonds eingerichtet, aus welchem Darlehen an Studierende vergeben werden können. Über die Vergabe entscheidet der Hilfsfondsausschuss, der jährlich im Studierendenparlament gewählt wird.

Antragstellung

Im AStA erhaltet Ihr während der regulären Öffnungszeiten einen Antrag, den Ihr entsprechend ausfüllt. Neben Eurem Namen und Eurer Adresse, eurer Matrikelnummer (nur Studierende der Universität Dortmund haben einen Anspruch) fragen wir nach dem Grund für die Antragstellung und Eurer derzeitigen finanziellen Situation.

Einladung zur Sitzung des Hilfsfondsausschusses

Nach Abgabe des Antrages werdet Ihr schriftlich zu einer Sitzung des Hilfsfondsausschusses eingeladen. Diese Sitzung findet etwa alle zwei Wochen statt. In dieser Einladung werden Euch die Unterlagen genannt, die Ihr zu diesem Gespräch mitbringen müsst. Im Sinne einer ordnungsgemäßen Verwaltung und Ausgabe der Gelder sind wir dazu verpflichtet, Eure Angaben und die finanzielle Situation zu überprüfen. Daher müssen alle AntragstellerInnen ihre Kontoauszüge, Mietverträge, Arbeitsverhältnisse, Unterhaltsleistungen etc. offen legen. Selbstverständlich werden alle Angaben und Unterlagen streng vertraulich behandelt.

Entscheidung

Der Hilfsfondsausschuss entscheidet aufgrund Eurer mitgebrachten Unterlagen und des persönlichen Gespräches, ob Ihr ein Darlehen bekommen könnt. Es unbedingt notwendig, dass eine unverschuldete Notlage vorliegt und Ihr Geld benötigt, um Euer Studium fort zu führen.

Eine unverschuldete Notlage ergibt sich vor allem daraus, dass etwas Unvorhergesehenes geschieht (wie der unerwartete Verlust des Jobs). Daher können wir leider keine Darlehen vergeben, um die Studiengebühren zu begleichen, die im nächsten SoSe auf die meisten Studierenden zukommen, weil dies ja schon jetzt bekannt ist – also vorhersehbar und planbar ist und es einfach den Budget-Rahmen des Hilfsfonds sprengen würde, in diesen Fällen auch Darlehen zu vergeben.

Darlehen

Es handelt sich hierbei um einen unverzinsten "Kredit" in der Höhe von maximal 1.000 €. Dieses Darlehen ist spätestens ein halbes Jahr nach Vergabe in monatlichen Raten zu mindestens 25 € abzuzahlen.

Ein Darlehen kann folglich nur an Personen ausgezahlt werden, bei denen Aussicht auf Rückzahlung besteht. Ihr solltet also möglichst vorbeikommen, bevor ihr euch allzu tief verschuldet habt.

Ich kann das Darlehen nicht zurück zahlen...

Manchmal kommt es anders, als Studi denkt. Da Ihr bereits nach einem halben Jahr beginnen müsst, das Darlehen zurück zu zahlen, sind manche Studierende dazu einfach noch nicht in der Lage. Meldet sich dann der/diejenige DarlehensnehmerIn bei uns, können wir eine Stundung vereinbaren, d.h. eine zeitweise Verschiebung der Rückzahlung. Das einmal gewährte Darlehen kann jedoch weder ganz oder auch nur teilweise erlassen werden. Es muss auf jeden Fall zurück gezahlt werden.

Ich werde verklagt?!

Wenn einE DarlehensnehmerIn das Darlehen nicht zurück zahlt und sich auch nicht bei uns meldet (siehe oben), versenden wir eine Mahnung. Wird darauf nicht reagiert, müssen wir leider das Darlehen kündigen. Wird dann immer noch nicht die Zahlung aufgenommen oder eine Stundung beantragt, müssen wir leider, auch wiederum nach Ankündigung, den Fall an unseren Rechtsanwalt übergeben. Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet, um unsere Zahlungsansprüche zu sichern.

Doch auch unser Rechtsanwalt versucht zunächst, eine gütliche Einigung mit dem/der DarlehensnehmerIn zu treffen. Erst wenn darauf nicht reagiert wird, muss dieser Fall vor

Gericht entschieden werden. Dies kann leider in manchen Fällen nicht vermieden werden.

Ihr braucht jedoch keine Angst zu haben, verklagt zu werden, wenn ihr das Geld nicht zurück zahlen könnt. Ihr müsst euch einfach bei mir persönlich, telefonisch oder brieflich melden, wenn eine Rate nicht pünktlich gezahlt werden kann, spätestens jedoch, **nachdem** ihr ein Mahnschreiben erhalten habt und **bevor** der Fall an unseren Rechtsanwalt übergeben wurde.

Falls ihr diesbezüglich weitere Fragen habt, Hilfestellung bei der Antragstellung benötigt oder Probleme mit der Rückzahlung des Darlehens habt, bin ich eure Ansprechpartnerin. Ich halte jeden Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr Hilfsfonds-Sprechstunde in den AStA-Räumen.

Nina Paetzold